jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/20 92/01/0306

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.05.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die Zugehörigkeit des Asylwerbers zur Gemeinschaft der Sikhs und die Tatsache, daß er von der Polizei aus Agra in seinen Heimatort zurückgeschickt wurde, kann nicht als Verfolgung iSd Konvention angesehen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010306.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at